



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.04.2012 Patentblatt 2012/14

(51) Int Cl.:
B65H 54/28 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(21) Anmeldenummer: **10014646.3**

(22) Anmeldetag: **16.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Havliczek, Josef**
54701 Náchod (CZ)

(74) Vertreter: **Hamann, Arndt**
Oerlikon Textile GmbH & Co. KG
Abteilung DS
Carlstrasse 60
52531 Übach-Palenberg (DE)

(30) Priorität: **24.11.2009 CZ 200921989 U**

(71) Anmelder: **Oerlikon Czech s.r.o.**
549 41 Cervený Kostelec (CZ)

(54) **Fadenführerchangiergetriebe für eine doppelseitige spindellose Spinnmaschine**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fadenführerchangiergetriebe für eine doppelseitige spindellose Spinnmaschine zur Changierung von Garn bei dessen Aufwicklung auf eine Kreuzspule, bestehend aus einem Antriebselement (1) und Verteilermechanismen (2, 3), wobei die Verteilermechanismen (2, 3) jeweils über ein Linearantriebsmittel (4 bzw. 5) verfügen, das mit einer der Fadenführerstangen (6 bzw. 7) verbunden ist, und jeder der Verteilermechanismen (2, 3) eine Antriebsriemenscheibe (8 bzw. 10) und eine Umlenkriemenscheibe (9 bzw. 11) auf-

weist, auf denen jeweils ein Linearantriebsmittel (4 bzw. 5) umläuft, das seinerseits mittels eines Läufers (12 bzw. 13) mit einer der Fadenführerstangen (6 bzw. 7) verbunden ist, und die Antriebsriemenscheiben (8, 10) auf einer gemeinsamen, angetriebenen Verbindungswelle (14) montiert sind.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Linearantriebsmittel (4, 5) in ungleichen Höhen in/an einem Gestell (27) des Fadenführerchangiergetriebes montiert sind.

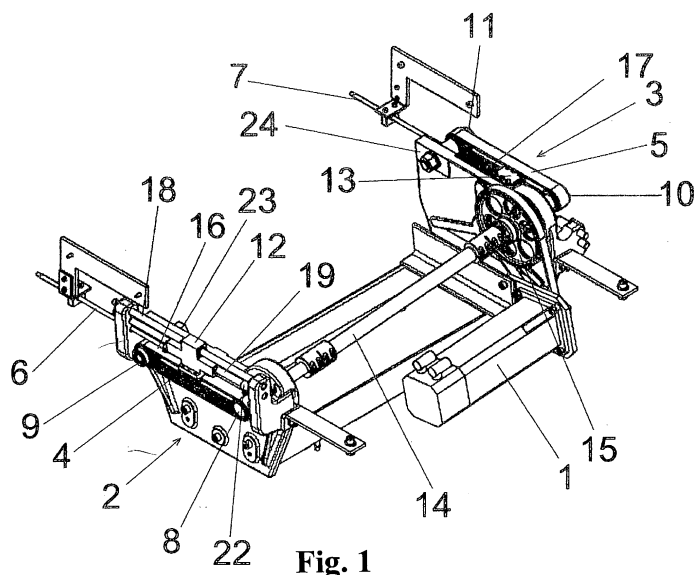


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 01 4646

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 89 15 275 U1 (PALITEX) 15. Februar 1990 (1990-02-15)	1,3,4,7	INV. B65H54/28
Y	* Seite 7, Zeile 17 - Seite 8, Zeile 10;	8	
A	Abbildungen 1,4 *	2,5,6	
Y	----- CN 201 186 971 Y (-) 28. Januar 2009 (2009-01-28) * Abbildungen *	8	
A	----- US 4 771 960 A (YAMAMOTO SHIGERU [JP] ET AL) 20. September 1988 (1988-09-20) * Abbildung 1 *	1	
A	----- FR 1 325 353 A (BARMAG BARMER MASCHF) 26. April 1963 (1963-04-26) * Abbildungen *	1	
A	----- FR 2 495 122 A1 (NOMURA CY INC [PA]) 4. Juni 1982 (1982-06-04) * Abbildung 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. Dezember 2011	Prüfer Lemmen, René
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 01 4646

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERfindUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 4646

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Fadenführerchangiergetriebe mit einer zwischen den
Antriebsriemenscheiben schräg angeordneten Verbindungswelle

2. Ansprüche: 1, 9, 10

Fadenführerchangiergetriebe mit einem Spannmechanismus der
mit einer der Umlenkriemenscheiben verbunden ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 4646

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 8915275 U1	15-02-1990	KEINE	
CN 201186971 Y	28-01-2009	CN 201186971 Y	28-01-2009
		CZ 18089 U1	19-12-2007
US 4771960 A	20-09-1988	KEINE	
FR 1325353 A	26-04-1963	KEINE	
FR 2495122 A1	04-06-1982	CH 642603 A5	30-04-1984
		DE 8131550 U1	22-04-1982
		FR 2495122 A1	04-06-1982

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82